

Wohnungsbau in Städten und Agglomerationen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **51 (1976)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104609>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. Der Mieter ist vor missbräuchlichen Mietzinsen und andern Forderungen der Vermieter zu schützen. Dieser Schutz soll örtlich nicht beschränkt sein, sondern für alle Mieter in der Schweiz gelten. Die Einschränkung in Art. 34 septies, Absatz 2 BV, wonach Mieterschutzmassnahmen nur an-

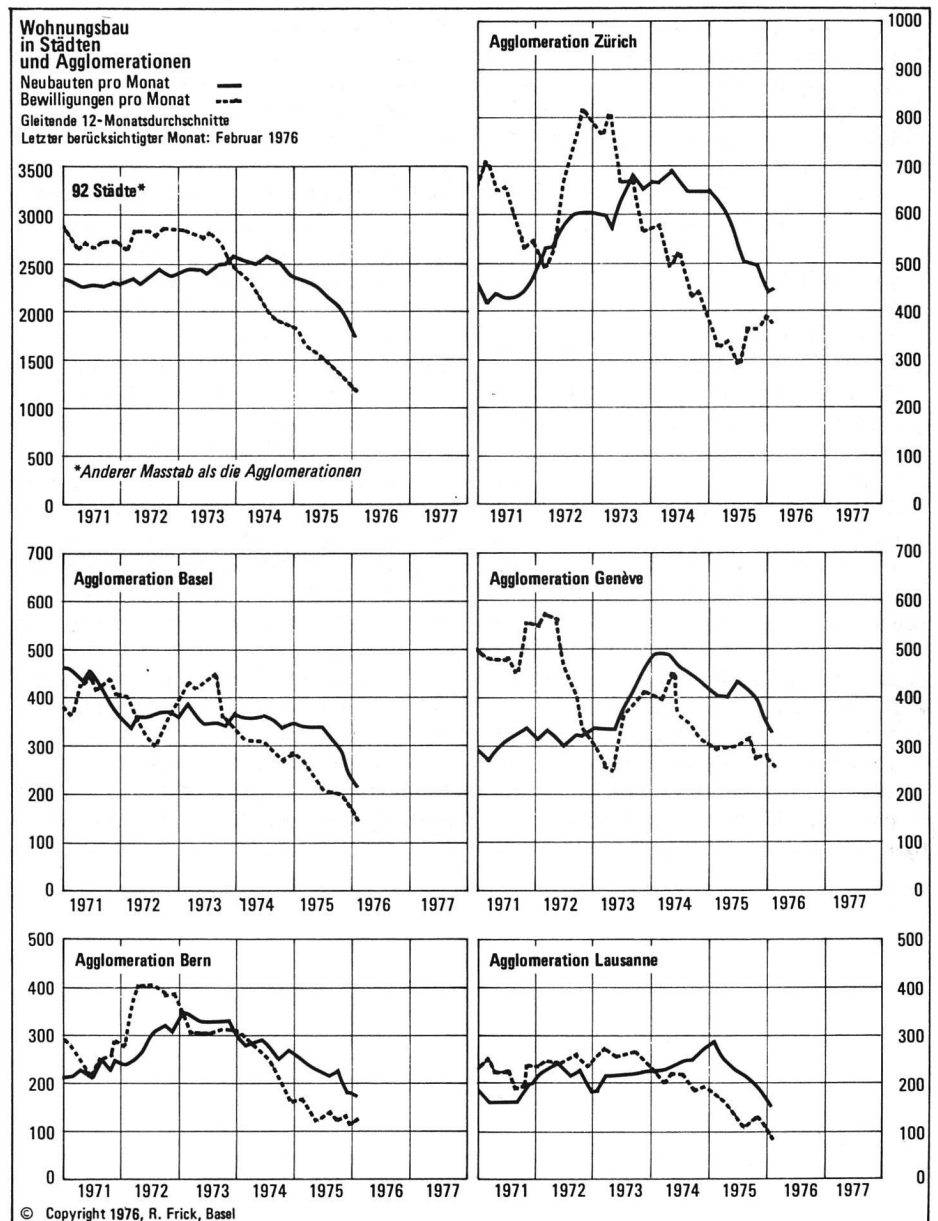
wendbar sein sollen in Gemeinden, wo Wohnungsnot oder Mangel an Geschäftsräumen besteht, soll deshalb fallengelassen werden. Der zeitlich befristete Bundesbeschluss über Massnahmen gegen Missbräuche im Mietwesen, der Ende Juni 1977 auslaufen wird, soll auf allfällige Ände-

rungen hin überprüft und dann verlängert werden.

3. Der Kündigungsschutz ist zugunsten des Mieters zu verbessern. Im Zusammenhang mit der Revision der Mietvertragsbestimmungen im Obligationenrecht soll der ganze Fragenkomplex gründlich geprüft werden.

Wohnungsbau in Städten und Agglomerationen

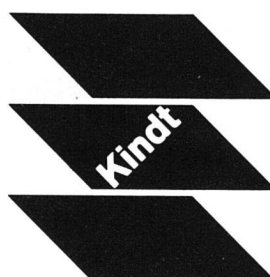
Seit 2 Jahren verläuft nun in allen 5 grossen Agglomerationen die Bewilligungskurve *unter* die der Neubauten. Dies zeigt die Grafik, auf der mittelfristige Wohnbautendenzen in Form «gleitender Durchschnitte» herausgearbeitet sind. Jeder Kurvenpunkt ist das Mittel aus den vorangehenden 12 Monaten. - Wann und auf welcher Höhe bzw. Tiefe wird der Wohnungsbau den unteren Wendepunkt erreichen und überwinden? Vermutlich wird dies in den meisten Regionen 1977 der Fall sein. Eine Kehrtwendung ist also vor 1978 nicht zu erwarten. Immerhin hat die Agglomeration Zürich bei den Baubewilligungen eine untere Spitze hinter sich. fr.



Seit über 50 Jahren in der ganzen Schweiz
 Neuanfertigung und Reparaturen

Jalousieladen Rolladen
Lamellenstoren Sonnenstoren

E. Kindt AG, 8112 Otelfingen ZH
 vorm. Hans Kiefer AG ☎ 056 74 22 22



- Senden Sie mir Prospekte
- Rufen Sie mich an unter Tel.-Nr.

Adresse